



CH-3003 Bern

EDI

Avenir5Oplus Schweiz
Frau Heidi Joos
Hirschmattstrasse 13
6003 Luzern

2. Dezember 2022

Ihr Schreiben vom 9. November 2022 betreffend Überbrückungsleistungen

Sehr geehrte Frau Joos

Für Ihr Schreiben vom 9. November 2022 an Bundesrat Guy Parmelin und mich danke ich bestens. Zur Stellenmeldepflicht werden Sie vom dafür zuständigen Departement eine Rückmeldung erhalten. Von Ihrem Anliegen zu den Überbrückungsleistungen habe ich Kenntnis genommen und nehme dazu wie folgt Stellung.

Die Überbrückungsleistungen sind erst seit dem 1. Juli 2021 in Kraft und folglich noch in der Einführungsphase. Die dabei gewonnenen Erfahrungswerte zeigen noch kein vollständiges Bild. Gemäss Artikel 28 des Bundesgesetzes über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG; SR 837.2) muss der Bundesrat dem Parlament fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes Bericht erstatten über die Umsetzung und Wirksamkeit, die finanziellen Auswirkungen sowie die Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit und die Beschäftigungschancen älterer Arbeitsloser. Gleichzeitig verpflichtet diese Bestimmung den Bundesrat dazu, Anpassungen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe vorzuschlagen, die den Erkenntnissen dieses Berichts Rechnung tragen.

Als Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) habe ich dem zuständigen Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) den Auftrag erteilt, vor Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist von fünf Jahren eine Zwischenauswertung bis Ende 2023 vorzunehmen. Diese Zwischenauswertung wird aufgrund der bestehenden Daten erfolgen. Es ist nicht vorgesehen für diese Zwischenauswertung einen runden Tisch durchzuführen. Die gesetzliche Pflicht zur Berichterstattung gemäss Artikel 28 ÜLG bleibt unverändert bestehen und wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Freundliche Grüsse

Alain Berset
Bundesrat